



Landratsamt Landsberg am Lech

Abfall-/Bodenschutzbehörde



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Ihr Zeichen/		Ihr Schreiben vom	
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 178-41.22		Dienstgebäude Außenstelle 8 Bahnhofplatz 1	
Tel. 08191-129-0 -212	Fax 08191-129 -5212	Zimmer 8	Landsberg, 22.10.2015
Ihr/e Ansprechpartner: Reinhard Eringer Abfall-/Bodenschutzbehörde reinhard.eringer@lra-ll.bayern.de			

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 BauGB)

1. Gemeinde Denklingen

☒ Flächennutzungsplan 24. Änderung	☐ mit Landschaftsplan
☒ Bebauungsplan für das Gebiet „Molkereistraße“, 5. Änderung.	
☐ mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	☐ ja ☐ nein
☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
☐ sonstige Satzung	

Flexible Arbeitszeiten: Gerne können Sie mit unseren Mitarbeiter/innen auch einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbaren.

Dienstgebäude • Immissionsschutz, Staatl. Abfallrecht, Bodenschutz
Außenstelle 8 • Bahnhofplatz 1 • 86899 Landsberg am Lech
Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 - ☎ Fax: 08191/129-450
E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de
Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>
Öffnungszeiten
Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Bankverbindungen
Sparkasse Landsberg-Dießen
BLZ 700 520 60, Kto. 422
IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22
BIC: BYLADEM1LLD
Erweiterte Öffnungszeiten in der Zulassungsstelle
Mo - Do: 7:30 - 13:00, Fr: 7:30 - 12:00
Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7
IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07
BIC: GENODEF1DSS

FNP 24 Ä BBPL Molkereistraße 5 Ä 4 2 .docx

2. Träger öffentlicher Belange

2.1	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange Landratsamt Landsberg am Lech Untere Abfallbehörde/Bodenschutzbehörde Von-Kühlmann-Straße 15 86899 Landsberg am Lech Tel. 08191 / 129-212
2.2	☐ keine Äußerung
2.3	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
	☐ Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können. ☒ Einwendungen 1. Flächennutzungsplan: In ca. 40 m Entfernung befindet sich eine grundsätzlich gefahrenverdächtige Altdeponie auf dem Grundstück Fl.Nr. 101, Gmkg. Dienhausen, die mit ABuDIS-Nr. 18100008 im Altlastenkataster des Landkreises Landsberg am Lech erfasst ist. Mit der nachrichtlichen Kennzeichnung der Fläche gem. Nr. 15.12 PlanzV besteht Einverständnis. 2. Bebauungsplan: In ca. 40 m Entfernung zum Geltungsbereich befindet sich eine grundsätzlich gefahrenverdächtige Altdeponie auf dem Grundstück Fl.Nr. 101, Gmkg. Dienhausen, die mit ABuDIS-Nr. 18100008 im Altlastenkataster des Landkreises Landsberg am Lech erfasst ist. Aufgrund des relativ geringen Abstandes zum geplanten Wohngebiet kann eine Beeinträchtigung durch migrierende Deponiegase nicht ausgeschlossen werden. Im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens waren diesbezügliche Gefährdungsabschätzungen durch einen Sachverständigen in Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde vorzunehmen, die im Gutachten der Kling Consult GmbH, Nr. 1011102 vom 06.07.2015 dokumentiert sind. An sämtlichen Probennahmestellen finden sich Methan-Befunde von 0,5 bis 0,8 Vol-% in bis zu 70 m Entfernung zur Altdeponie. Dieses Ergebnis ist gemessen an der erkundeten Deponietiefe von 3,5 m und des CH₄ – Gehaltes in der Deponie von 0,5 Vol-% in RKS 1 zunächst nicht plausibel. Es wird gebeten, zur Genese der peripheren CH₄-Gehalte eine Stellungnahme des Gutachters vorzulegen. Des Weiteren wird diesbezüglich empfohlen, die im Gutachten realistisch prognostizierten Passiventgasungssysteme im Geltungsbereich zu verorten und in der Planung zu berücksichtigen. ☒ Rechtsgrundlagen § 1 Abs. 6 Nr. 1, § 1a Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 24, § 9 Abs. 2, Nr. 2 BauGB, § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB, Art. 3 Abs. 1, Art. 4 Abs. 1 BayBO . § 2 Abs.1 , § 7 Abs. 3, § 7 Abs. 3, § 9 , § 47 Abs.3 , § 51 Abs. 1, Nr. 1 u. 2 KrWG und Art. 1 Satz 1 u.2, Art. 12 BayBodSchG . ☒ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

S.O.

2.5

☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen zu dem o.g. Plan.

R. Eringer